

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 02.10.2018

| | | | |
|-------------------------|--|--------------------------|--|
| Beschlussvorlage | | Nr. G/104/2016-21 | |
| Gemeinde Gyhum | | | |
| Beratungsfolge | | Termin | |
| Gemeinderat Gyhum | | 30.10.2018 | |

TOP: Vertretung des Gemeindedirektors

Anlagen:

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Jürgen Husemann als Gemeindedirektor der Gemeinde Gyhum zum 01.09.2018 ist es nur Frau Körner als stellvertretende Gemeindedirektorin vorbehalten verpflichtende Erklärungen (z.B. Auftragsvergaben) für die Gemeinde Gyhum abzugeben. Um aber den Ablauf innerhalb der Verwaltung auch im Falle einer Abwesenheit von Frau Körner gewährleisten zu können, kann der Rat der Gemeinde Gyhum gem. § 106 Abs. 1 NKomVG eine weitere Person als Verhinderungsvertretung für den Gemeindedirektor bestimmen. Da Herr Günter Neß auch bei der Samtgemeinde als weiterer Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten bestimmt wurde, wäre es aus Gründen der Einheitlichkeit und Vereinfachung sinnvoll, ihn ebenfalls als weiteren Vertreter des Gemeindedirektors zu bestimmen. Dieses sollte solange gelten, bis ein neuer Gemeindedirektor gewählt ist.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Gyhum bestimmt Günter Neß, bis zur Wahl eines neuen Gemeindedirektors, zum weiteren Vertreter des Gemeindedirektors.

| Federführend | | Mitzeichnend | | Einverstanden | |
|--------------|---------------|--------------|---------------|------------------|---------------|
| OE | Zeichen/Datum | OE | Zeichen/Datum | | Zeichen/Datum |
| 1 | | | | Gemeindedirektor | |
| | | | | | |
| | | | | | |